

handelt und sie muß, wie ich schon sagte, die Aussicht haben, ein Winkelhaus zu unterdrücken, einen Schlupfwinkel von Tauge-  
nichtsens zu zerstören oder sonst etwas Gutes zu bewerkstelligen,  
wenn sie über die großen Unannehmlichkeiten, die sich hier ein-  
stellen, hinwegsehen soll. 1829 war sogar die Rede davon, als  
Grundsatz festzustellen, daß künftig keine verheiratete Frau in  
die Zahl von Hausinhaberinnen aufgenommen werden solle. Allein  
diese Ansicht des damaligen an der Spitze stehenden Polizei-  
präfekten ging doch nicht als Regel durch. Es ist ja nicht das  
erstemal, daß die Unmöglichkeit klar ist, in diesen Dingen un-  
veränderliche Gesetze und Grundsätze aufzustellen; die fernere  
Arbeit wird uns davon noch andere Belege geben.

Die Nachteile, welche die Liebhaber solcher Frauen nach sich  
ziehen, sind zwar mit den vorigen gleich, aber doch in viel ge-  
ringerem Grade vorhanden, denn sie üben auf die Besitzerin des  
Hauses keinen unmittelbaren Einfluß; diese bleibt Herrin ihrer  
Handlungen, ohne die Bemerkungen und den Tadel eines ge-  
bieterischen Herrn fürchten zu dürfen, der oft nicht viel Vernunft  
hat. Solche Liebhaber können bei der ersten Laune gewechselt  
werden und sind daher mehr Diener als Beherrscher der Dame;  
hauptsächlich werden sie gefährlich durch den Schutz, den sie  
solchen Weibern bei etwaigen Verletzungen der Polizeigesetze ge-  
währen, indem sie den Mädchen, welche den Händen der Polizei-  
diener entgehen wollen, gewaltsamerweise Hilfe leisten und be-  
sonders endlich durch die Gewalttätigkeiten und Erpressungen,  
welche sie gegenüber jungen in das Haus kommenden Wüstlingen  
üben. Wenn die Inhaberin eines solchen gar zwei oder drei Lieb-  
haber hat, so kann man sich die Eifersucht und ihre Folgen leicht  
vorstellen; die daraus entstehende Unordnung ist ohnegleichen;  
ist dies der Fall, so kann man sicher sein, daß die Sache nicht lange  
bestehen, daß sie von selbst zusammenstürzen oder die Polizei  
genötigt sein wird, ihr ein Ende zu machen.

Die bürgerliche Stellung dieser Männer wechselt, nach Beschaffen-  
heit des Hauses, des Alters, Charakters und der Bildung ihrer  
Geliebten; einige bekleiden im Staate, in der Armee sehr schöne  
Posten, andere sind Künstler, noch andere endlich bloß Hand-  
werker. Die Art, wie sie sich in solchem Hause benehmen, ist  
nicht überall dieselbe. In einigen wohnen sie; sie essen mit den  
Mädchen an demselben Tische und werden in allem freigehalten;